



3 Minuten für die Jungen

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (031 322 92 26) und auf www.ekkj.ch.

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Wintersession 2011 Pierre Maudet, EKKJ-Präsident

Dranbleiben, damit Kindern und Jugendlichen wirklich zugehört wird!

Kindern eine Stimme geben, ihnen zuhören und ihre Meinung berücksichtigen – darum geht es in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention (KRK): Wie sieht nun dessen Umsetzung rund 15 Jahre nach der Ratifizierung der KRK aus? Und vor allem: Wie kann sie verbessert werden? Dazu publizierte die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) den Bericht „Kindern zuhören! Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung“ und stellte ihn am 17. November 2011 der Öffentlichkeit vor.

Adäquate Beteiligung stärkt Kinder und fördert die Bewältigung schwieriger Lebenslagen

Besonders wichtig, aber noch zu wenig umgesetzt, ist Artikel 12 KRK in schwierigen Lebenslagen: Bei Scheidung, Kinderschutz, ausländerrechtlichen Verfahren, im Asylverfahren, aber auch bei einem Schulausschluss. Beteiligung und Anhörung in diesen Verfahren stärkt die betroffenen Kinder und Jugendlichen; dies zeigen zahlreiche psychologische Studien. Doch damit das Anhörungsrecht des Kindes von den zuständigen Gerichten und Behörden effektiv umgesetzt wird, benötigt es gesetzliche Grundlagen und vor allem auch entsprechende Schulungs- und Ausbildungsprogramme.

Kernforderung der EKKJ – eine „Kultur der Beteiligung“

Die EKKJ stellt daher fest, dass es für eine nachhaltige Umsetzung von Artikel 12 KRK einerseits entsprechende gesetzliche und institutionelle Bedingungen braucht. Andererseits ist eine kulturelle Veränderung in den Institutionen, in der Politik, bei den Gerichten und Behörden, in den Schulen und Gemeinden gefragt. Damit diese Haltungsänderung gegenüber der Partizipation von Kindern stattfinden kann, fördert und fordert die EKKJ eine „Kultur der Beteiligung“. Die Kernforderungen der EKKJ sind daher folgende:

- ➔ Es braucht Austauschplattformen zwischen dem Bund und den Kantonen zur inhaltlichen Umsetzung von Art. 12 KRK.
- ➔ Kinder- und Jugendräte auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sollten vermehrt gefördert werden.
- ➔ Es braucht mehr Informationen über das Recht auf Gehör von Kindern für die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.
- ➔ Kinder und Jugendliche müssen aktiv über ihre Rechte informiert werden.
- ➔ Es braucht mehr Schulungs- und Ausbildungsprogramme für Mitarbeitende in den entsprechenden Institutionen.

Der Ball liegt (auch) bei Ihnen!

Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung ist ein höchstpersönliches Recht – auch von Kindern und Jugendlichen. Es wird bei uns durch die Kinderrechtskonvention und die Bundesverfassung garantiert. Die Rechte von Kindern – und im Besonderen das Recht auf Beteiligung in rechtlichen Verfahren – sollte deshalb bei jeder Gesetzesvorlage im Auge behalten werden. Dadurch können Sie unsere Kinder und Jugendlichen stärken, in ihrer Entwicklung, in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Status in unserer Gesellschaft.